

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der Allianz Lebensversicherungs-AG zu den Empfehlungen
der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 Aktiengesetz**

1. Die Allianz Lebensversicherungs-AG wird den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 2. Juni 2005 mit folgenden Abweichungen entsprechen:
 - a) Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird im Anhang des Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung angegeben, jedoch nicht individualisiert ausgewiesen (Kodex-Ziffer 4.2.4 Satz 2).
 - b) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste, nach der Satzung bezifferte Vergütung ohne einen erfolgsorientierten Vergütungsbestandteil (Kodex-Ziffer 5.4.5 Abs. 2 Satz 1). Für ein Konzernunternehmen der Allianz Gruppe ist eine von der Dividendenpolitik unabhängige Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sinnvoll. Dieser Aspekt und die Tatsache, dass ein Lebensversicherungsunternehmen den größten Teil des erwirtschafteten Überschusses den Versicherungsnehmern gutschreiben muss, sprechen gegen eine dividendenabhängige Aufsichtsratsvergütung.
 - c) Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird im Corporate Governance Bericht aufgegliedert nach Bestandteilen angegeben, jedoch nicht individualisiert ausgewiesen (Kodex-Ziffer 5.4.7 Abs. 3 Satz 1). Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält keine Vergütung.
2. Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 2. Dezember 2004, die sich auf den Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 bezog, hat die Allianz Lebensversicherungs-AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der damals geltenden Fassung mit folgenden Abweichungen entsprochen:

- a) Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde im Anhang des Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung angegeben, jedoch nicht individualisiert ausgewiesen (Kodex-Ziffer 4.2.4 Satz 2). Die Vergütung des Vorstandsvorsitzenden wurde im Konzernabschluss der Allianz AG individualisiert ausgewiesen.
- b) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten eine feste, nach der Satzung bezifferte Vergütung ohne einen erfolgsorientierten Vergütungsbestandteil (Kodex-Ziffer 5.4.5 Abs. 2 Satz 1).
- c) Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wurde im Anhang des Konzernabschlusses aufgliedert nach Bestandteilen angegeben, jedoch nicht individualisiert ausgewiesen (Kodex-Ziffer 5.4.5 Abs. 3 Satz 1). Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhielt keine Vergütung.

Stuttgart, im Dezember 2005

Allianz Lebensversicherungs-AG